

CH_VB 20016695 vom 3. Oktober 1988

Bundesverwaltung, 1988-10-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20016695__td_

FR: CH_VB 20016695 du 3 octobre 1988

IT: CH_VB 20016695 del 3 ottobre 1988

Erwägungen

E. 3

octobre 1988 gehaltenen Aufgaben richtig erfüllt werden sollen, muss eine entsprechende Ausbildung erfolgen. Diese erfolgt aber ohnehin während sehr beschränkter Zeit und mit sehr beschränkten Teilen des gesamten Festungswachtkorps, so dass zweifellos keinerlei Umgehung irgendwelcher Rechtsvorschriften vorliegt. Question 39: Spielmann. Jurafrage Question jurassienne La presse a fait écho d'une déclaration publique du président de la Confédération selon laquelle «une page de l'histoire jurassienne a été définitivement tournée». Il est établi aujourd'hui que lors des scrutins d'autodéterminations d'importantes sommes provenant des «caisses noires bernoises» ont alimenté la campagne et influencé les résultats. Face à une telle situation le Conseil fédéral ne considère-t-il pas au contraire que non seulement la question jurassienne n'est pas définitivement classée mais qu'elle doit au contraire être réexaminée? Bundespräsident Stich: Ein Bundesstaat erträgt es auf die Dauer nicht, dass die Grenzen seiner Gliedstaaten ständig zur Diskussion stehen. Unter bestimmten Voraussetzungen lässt die Bundesverfassung aber Änderungen im Bestand und im Gebiet der Kantone zu. Dabei sind nicht nur die Schranken des Rechts, sondern auch die demokratischen Spielregeln zu beachten. Bundesrat und Bundesversammlung haben über diese Rechtslage nie Zweifel offen gelassen. Ich persönlich habe am 26. August anlässlich der Botschafterkonferenz in Delsberg auch nicht das Gegenteil behauptet. Ein aufmerksames Zuhören oder eine aufmerksame Lektüre meiner Ansprache hätte unzweideutig ergeben, dass ich die Gründung des Kantons Jura als ein historisch unwiderrufliches Ereignis dargestellt habe, als eine Bereicherung der Eidgenossenschaft, die nicht einfach rückgängig gemacht werden könne und insofern also endgültig sei. Wer etwas anderes aus dieser Ansprache ableitet, hat sie offensichtlich nicht verstanden! M. Spielmann: Je vous remercie pour la réponse et les précisions que vous avez apportées. Elles me semblent tout à fait utiles mais j'aurais aussi souhaité avoir une réponse à la deuxième partie de ma question, celle concernant le problème des caisses noires qui ont alimenté la campagne et influé les résultats et celle concernant la position du Conseil fédéral par rapport à une telle situation. Ne considère-t-il pas que l'on devrait réexaminer cette question? Bundespräsident Stich: Offensichtlich hat auch Herr Spielmann meine Antwort nicht verstanden; denn diese Antwort habe ich klar und deutlich gegeben! Frage 42: Ruf. Beitritt der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds Adhésion éventuelle au Fonds monétaire international An einem Treffen der Mitgliederländer des «Zehnerklubs» des Internationalen Währungsfonds in Berlin hat sich Bundespräsident Otto Stich vor kurzem öffentlich für einen Beitritt der Schweiz zum IWF ausgesprochen. Eine entsprechende Botschaft werde dem Parlament möglicherweise bereits Ende Jahr vorgelegt. Entspricht diese Meinungsäußerung bzw. Absichtserklärung der Haltung des Gesamtbundesrates? MUSS insbesondere demnächst mit einem bundesrätlichen Antrag auf eine Vollmitgliedschaft der Schweiz im IWF gerechnet werden? Bundespräsident Stich:

In einem Interview im Anschluss an eine Sitzung der Zehnergruppe habe ich erklärt, dass die Schweiz- um auf die internationalen Währungsangelegen- heiten vermehrt Einfluss nehmen zu können - dem IWF beitreten sollte. Dies war eine persönliche Meinungsäusserung auf eine Frage, die sich aber innerhalb des Grundsatz- entscheidendes des Bundesrates vom August 1982! bewegte, den Bretton-Woods-Institutionen beizutreten. Im übrigen hat das Parlament von der Legislaturplanung Kenntnis genommen, in welcher ein Bericht in dieser Sache angekündigt worden ist. Präsident: Da Bundesrat Delamuraz im Ausland weilt, beantwortet Bundespräsident Stich die folgende Frage. Question 43: Pitteloud. Anbau von Heilpflanzen Production de plantes médicinales Les producteurs de plantes médicinales se sont adressés cette semaine au conseiller fédéral J. -P. Delamuraz par voie de lettre ouverte, pour lui demander de l'aide. En effet suite à une rupture des contrats passés avec la maison Ricola, ces producteurs se trouvent dans des difficultés graves pouvant même amener à une disparition de ce type de cultures qui représentent une alternative récemment apparue à la mono- culture laitière dans les régions de montagne. Alors que la garantie de prise en charge est la règle dans l'agriculture, le Conseil fédéral peut-il dire s'il envisage de soutenir ces cultures et notamment de favoriser la recherche de dé- bouchés? Bundespräsident Stich: Ueber 275 Schweizer Produzenten von Kräutern und Heilpflanzen sind zurzeit in zehn regiona- len Genossenschaften zusammengeschlossen, die 1985 die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Kräuteranbaus im Berggebiet gegründet haben. 68 Prozent der Mitglieder mit 89 Prozent der Anbaufläche entfallen auf die zwei grössten Genossenschaften, die Coopérative Valplantes (Wallis) und die Anbauvereinigung Waldhof-Kräuter (Bern). Der Anbau erfolgt im Rahmen eines Vertrages der einzelnen Produzenten mit der regionalen Genossenschaft, die ihrer- seits über die Arbeitsgemeinschaft durch einen Dachvertrag mit der Firma Sanherb AG (Ricola) in Laufen abgesichert ist. Auf diese Weise wurden im Jahre 1985 auf 30 Hektaren 40 Tonnen Krauter produziert. Die Anbaufläche stieg bis 1987 auf 45 Hektaren an. Auf dieser Fläche wurden 100 Tonnen Krauter produziert, wäh- rend die Sanherb AG einen Jahresbedarf vor lediglich 80 Tonnen aufweist. Weil die im Jahre 1987 produzierte Menge den Bedarf mehr als deckte, musste der Anbau im laufenden Jahr auf 30 Hektaren reduziert wercen. Dabei waren es vor allem die beiden genannten Genossenschaften im Wallis und im Kanton Bern, welche die zu Saisonbeginn erlassenen Richtlinien nicht eingehalten haben. Das hat sieben Produzenten aus Fully veranlasst, den Anbau aufzugeben und in einem offenen Brief an den Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartemertes die pflichtweise Uebernahme aufgrund des Landwirtschaftsge- setzes zu verlangen, weil sonst der Inlandanbau verschwin- den würde. Der Bundesrat ist der Meinung, dass eine solche Ueber- nahme nicht in Frage kommen kann, weil das der von der Schweiz gegenüber dem Gatt abgegebenen Stillhalteerklä- rung zuwiderlaufen würde. Eine derartige Massnahme ist aber auch nicht notwendig, weil der Vertragsanbau im vor- gegebenen Rahmen auch ohne staatliche Hilfe weiterge- führt werden kann. Voraussetzung ist, dass die für die Anbauverträge massgebenden Richtlinien eingehalten werden. Mme Pitteloud: Je remercie le Conseil fédéral de sa réponse. Il était clair que dans ma question, il s'agissait d'une minorité de cultivateurs de plantes médicinales qui étaient en difficulté, notamment parce qu'ils n'avaient pas été assez attentifs aux avertissements que le Groupement suisse pour l'encouragement des plantes médicinales et aromatiques en montagne leur avait adressés, notamment en ce qui concerne la non-extension des surfaces cultiva- bles et la nécessité de réduire les rendements pour 1987. Néanmoins, les problèmes de fonds subsistent pour les

S. Oktober 1988 N 1325 Raumplanungsbericht 1987 cultivateurs de plantes aromatiques et médicinales dans les régions de montagne et je voudrais savoir si le Conseil fédéral ne pense pas qu'il serait temps maintenant que les demandes qui lui ont été adressées par cette association soient prises en compte et que l'on réponde rapidement surtout en ce qui concerne le versement de primes de culture, différenciées selon les zones, et d'autre part, en ce qui concerne le fait de débloquent des crédits conséquents et ceci assez rapidement pour améliorer la qualité, le traitement, la diversification, la commercialisation de ces produits qui sont quand même l'une des alternatives importantes pour ces régions de montagne.

Bundespräsident Stich: Ich glaube, in dieser Sache ist kein Platz für Anbauprämien. Anbauprämien müsste man ausrichten, wenn es nicht gelingen würde, solche Kräuter in genügendem Umfang zu produzieren. Tatsächlich haben wir aber bereits eine zu grosse Produktion, und deshalb sollten wir nicht zusätzliche Anreize schaffen. In bezug auf die Qualität gibt es für den Bund nichts zu fördern, denn die Käufer dieser Kräuter überprüfen die Qualität, und offenbar ist sie durchaus genügend und gut. Deshalb werden die Kräuter tatsächlich - soweit dafür Bedarf besteht - übernommen. #ST# 87.074

Raumplanungsbericht 1987 Aménagement du territoire. Rapport 1987 Bericht des Bundesrates vom 14. Dezember 1987 (BBI 1988 I, 871) Rapport du Conseil fédéral du 14 décembre 1987 (FF 1988 I, 822) Beschluss des Ständerates vom 2. März 1988 Décision du Conseil des Etats du 2 mars 1988 Antrag der Kommission Kenntnisnahme vom Bericht Proposition de la commission Prendre acte du rapport Postulat der Minderheit und Motion Nebiker Postulat de la minorité et motion Nebiker Wortlaut siehe unten - Texte voir ci-après

Präsident: Ich stelle Ihnen den Antrag, gleichzeitig mit dem Bericht auch das Postulat der Kommissionsminderheit und die Motion Nebiker zu diskutieren. - Sie sind damit einverstanden. Ruckstuhl, Berichterstatter: Es ist uns mittlerweile allen klar geworden, dass Raumplanung nicht eine isolierte Tätigkeit irgendwelcher Planer im «stillen Kämmerlein» ist, sondern immer mehr Nahtstelle und Ausgangspunkt vieler politischer Aktivitäten und Entscheidungsfindungen. Raumplanung und deren politische Auswirkungen zeigen sich so in Verkehrs- und Energiepolitik, in Fragen der Wirtschaftsförderung, aber auch in grossem Masse in der Agrarpolitik. Die politischen Entscheidungsfindungen in diesen und anderen Bereichen «kreuzen» sich alle im immer enger werdenden Lebensraum Schweiz. Gerade wer heute auch - dazu gehören wir wohl mittlerweile alle - einen umfassenden und wirkungsvollen Umweltschutz als eine zentrale Aufgabe unseres Staatswesens auf allen Stufen betrachtet, muss konsequenterweise auch eine wirksame Raumplanung befürworten: Eine sinnvolle und durchdachte Zonenplanung kann wesentlich dazu beitragen, dass beispielsweise Lärm und andere Emissionen begrenzt werden, indem verschiedene Verkehrsströme oder -bedürfnisse besser kanalisiert und koordiniert werden, oder dass eine weitere Zersiedlung und der damit zusammenhängende Bodenverschleiss gestoppt sowie der Landwirtschaft die nötigen Kultur- und Fruchtfolgeflächen gesichert werden. Ohne Zweifel bedeutet Raumplanung aber auch - damit komme ich auf einen heikleren Punkt zu sprechen - einen wesentlichen Eingriff in die freie Marktwirtschaft: Man kann nicht mehr bauen, wo man will. Raumplanung kann somit in gewissen Fällen sogar die Bautätigkeit sowie die Erstellung neuer Industrieanlagen wesentlich erschweren oder gar verunmöglichen. Raumplanung ist deshalb nicht zuletzt aus diesen Gründen, je nach Situation und Betroffenheit, recht umstritten. Zielkonflikte und schwierige Entscheidungsfindungen sind durch die Sachlage vorprogrammiert. Die uns bekannten Verzögerungen der kantonalen Planungen haben nicht zuletzt in diesem Punkt ihre Ursachen und Wurzeln. Wenn wir aber chaotischen, nicht

korrigier- und kontrollierbaren Entwicklungen vorbeugen wollen, gibt es in dieser Frage einer konzeptionellen Raumplanung kein Zurück mehr. Gewisse und manchmal durchaus harte Abstriche und Einschränkungen müssen im Sinne des «kleineren Uebels» akzeptiert und hingenommen werden. In diesem Sinne und aus diesem Raumplanungsverständnis heraus ist Ihre Kommission somit der Ueberzeugung, dass auch hier vernünftige und zielorientierte Kompromisslösungen notwendig und möglich sind. Das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung ist mittlerweile rund acht Jahre in Kraft, eine Zeitspanne, die uns genügend Gelegenheit bot, Vollzugserfahrungen zu sammeln sowie die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. In diesem Sinne erstattet uns nun der Bundesrat einen umfassenden Bericht über den Stand und die Entwicklung der Bodennutzung und -besiedlung in der Schweiz: den Raumplanungsbericht 1987. Die Ausgangslage dazu bildet einerseits die Tatsache, dass die den Kantonen gesetzte Frist zur Erstellung kantonaler Rieht- und Nutzungspläne abgelaufen ist, andererseits aber auch die beginnende Diskussion über eine Revision des Raumplanungsgesetzes. Ein weiterer Grund für diesen Bericht bilden schliesslich die Vollzugsschwierigkeiten im eidgenössischen Raumplanungsrecht. Mit Genugtuung und Interesse hat unsere nationalrätliche Kommission, die am 25. April getagt hat, vom Bericht des Bundesrates Kenntnis genommen. Die Kommission begrüsst diesen Bericht um so mehr, als sich gerade in letzter Zeit die Diskussionen und Klagen über raumplanerische Fragen und Vollzugsprobleme gehäuft haben. Andererseits ist es jedoch äusserst wünschenswert und ebenso notwendig, dass nach einer gewissen Zeit - beinahe hätte ich gesagt, nach Ablauf einer Probefrist - eine Standortbestimmung vorzunehmen ist und die seit 1980 nicht unwesentlich veränderten Rahmenbedingungen, Auffassungen und Zielvorstellungen der Raumplanung aufzuarbeiten und daraus die nötigen Richtlinien für eine raumplanerische Zukunft abzustecken. Trotz dieses gezwungenermassen schwierigen Hintergrundes ist die Kommission überzeugt, dass dieser Bericht ein wertvolles Gerüst darstellt, um an der Basis, in den Gemeinden und Kantonen, das Verständnis für raumplanerische Fragen in vermehrter Masse zu wecken sowie die Diskussion über die Raumplanung auf breiter Front anzuregen. Es ist uns allen klar, dass ein solcher Bericht ein schwieriges Unterfangen ist, zumal die Erwartungen jeweils recht hoch gesteckt sind. Der Bericht ist in drei Teile gegliedert: In einem ersten Teil werden Entwicklungen und Veränderungen unseres Lebensraumes beschrieben, der sich in den vergangenen dreissig bis vierzig Jahren stärker und vor allem schneller verändert hat als in der gesamten Siedlungsgeschichte zuvor. Positive Aspekte dieser Entwicklung halten dabei den nachteiligen Folgeerscheinungen oft die Waage. Einer hervorragenden infrastrukturellen Erschliessung oder einer grundsätzlich guten Wohnversorgung stehen so beispielsweise Anliegen des Umweltschutzes, grosse Verluste von Kulturland oder sinkende Qualität von Luft, Wasser und

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Fragestunde Heure des questions In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 11 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 03.10.1988 - 14:30 Date Data Seite 1319-1325 Page Pagina Ref. No 20 016 695 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das

Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.